



# **Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt**

**Mosaikschule Düsseldorf  
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**

Das Schutzkonzept wurde von der Lehrer\*innenkonferenz am 28. April 2021  
und von der Schulkonferenz am 20. Mai 2021 beschlossen.

# Schutzkonzept der Mosaikschule vor sexualisierter Gewalt



## Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	<b>Leitbild</b>	4
2	<b>Risikoanalyse und Gefährdungspotentiale</b>	5
3	<b>Die Verpflichtungserklärung als Grundlage des Umgangs miteinander</b>	6
4	<b>Die Vermittlung des Schutzkonzeptes</b>	7
4.1	Die Vermittlung an die Lehrkräfte	7
4.2	Die Vermittlung an die Schüler*innen	8
4.3	Die Vermittlung an Eltern, Erziehungsberechtigte und Betreuer*innen	8
4.4	Die Vermittlung an pädagogische Mitarbeiter*innen	9
4.5	Die Vermittlung an weitere Mitarbeiter*innen	9
4.6	Die Vermittlung bei Bewerbungsgesprächen	9
5	<b>Verhaltenskodex in verschiedenen Situationen</b>	9
5.1	<b>Gestaltung von Nähe und Distanz</b>	10
5.1.1	Angemessenheit von Körperkontakt	10
5.1.2	Sprache	11
5.1.3	Verhalten im Sport- und Schwimmunterricht	11
5.1.4	Verhalten in Pflege- und Toilettensituationen	12
5.1.5	Verhalten in Therapiesituationen	12
5.2	<b>Transport mit dem Schüler*innenspezialverkehr</b>	13
5.3	<b>Freitagnachmittagsbetreuung</b>	13
5.4	<b>Regelungen für Klassenfahrten, Ausflügen und Schulübernachtungen</b>	14
5.5	<b>Schulveranstaltungen</b>	14
5.6	<b>Zulässigkeit von Geschenken</b>	15
5.7	<b>Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken</b>	16
6	<b>Prävention</b>	17
6.1	<b>Präventive Erziehungshaltung</b>	17
6.2	<b>Sexualerziehung an der Mosaikschule</b>	17
6.3	<b>Sexualpädagogische Projekte</b>	20
7	<b>Handlungsleitfaden</b>	21
7.1	<b>Ansprechpersonen in der Schule</b>	21
7.2	<b>Leitfaden für Schulleitung und Krisenteam bei Übergriffen durch Schüler*innen untereinander</b>	21
7.3	<b>Leitfaden für Schulleitung und Krisenteam bei Übergriffen durch lehrendes oder nichtlehrendes Personal</b>	22

<b>7.4</b>	<b>Leitfaden für Schulleitung und Krisenteam bei Übergriffen im außerschulischen oder häuslichen Bereich</b>	<b>23</b>
<b>7.5</b>	<b>Rehabilitationsverfahren</b>	<b>23</b>
<b>7.6</b>	<b>Beratungsstellen</b>	<b>23</b>
<b>8</b>	<b>Evaluation des Schutzkonzeptes an der Mosaikschule</b>	<b>24</b>

# Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt

Mosaikschule Düsseldorf

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

## 1 Leitbild

„Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat.“

(<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte#e5329>)

Die Mosaikschule ist aktiv gegen sexualisierte Gewalt und Missbrauch. Dabei steht im täglichen Unterrichts- und Erziehungshandeln von Lehrkräften und Mitarbeiter\*innen immer das folgende Ziel im Vordergrund:

„DIE SCHULE SOLL NICHT ZUM TATORT WERDEN:

Schülerinnen und Schüler sollen vor sexueller Gewalt durch Erwachsene im schulischen Kontext oder durch Mitschüler und Mitschülerinnen geschützt werden.“

(<https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>)

So steht es auch auf der Homepage der Mosaikschule:

<http://www.mosaikschule.de/schulprogramm/default.html>

Die Mosaikschule ist eine Schule, die neben dem Bildungsauftrag auch den Erziehungsauftrag sehr ernst nimmt, welcher sich an dem Wohl des Kindes orientiert. Diesbezüglich hat sie ein Schutzkonzept gegen sexuelle, körperliche sowie emotionale Gewalt entwickelt, woran sie sich im Alltag orientiert, um so ihrem Handlungsauftrag zum Kinder- und Jugendschutz nachzukommen.

Das Schutzkonzept soll zum einen dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schüler\*innen hier keine Form von Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler\*innen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von körperlicher, emotionaler oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Die Mosaikschule ist dem Kinderschutz im besonderen Maß verpflichtet, da unsere Schülerschaft aufgrund von geistiger Behinderung dem Risiko in besonderem Maße ausgesetzt ist, Opfer von Gewalt zu werden.

Grundlage dieses Leitbildes kann eine gelebte „Kultur der Achtsamkeit“ sein. Achtsamkeit beginnt damit, dass jede einzelne Person aufmerksam mit sich selbst umgeht – mit den eigenen Gefühlen, mit Ideen und Kritik, mit Transparenz und Zusammenarbeit. Dieser veränderte Umgang mit sich selbst führt gleichermaßen zu einem veränderten Umgang mit den „Anderen“, ob Schüler\*innen, Kolleg\*innen oder Mitarbeiter\*innen. Ei-

ne Kultur der Achtsamkeit beinhaltet feinfühlig dafür zu werden, wie die Rechte von Kindern und Jugendlichen und ihre Partizipation gewährleistet werden können. Sie hilft, Kinder- und Jugendschutz selbstverständlich zu verwirklichen.

Ausgehend von diesem Leitbild lassen sich für uns Verhaltenskodizes sowie Selbstverpflichtungen für alle am Schulleben Beteiligten ableiten.

## **2 Risikoanalyse und Gefährdungspotentiale**

Ausgangspunkt bei der Erstellung unseres Schutzkonzeptes war eine ausführliche Risikoanalyse. Dabei wurde die Ist-Situation von Seiten der Lehrkräfte differenziert analysiert, wodurch mögliche Gefährdungsorte und -situationen unserer Schule identifiziert und diskutiert wurden.

Eine besondere Herausforderung ergibt sich dabei durch die Zusammensetzung unserer Schülerschaft, da sich die Schüler\*innen unserer Schulform durch einen hohen Grad an Hilfe- und teilweise Pflegebedarf kennzeichnen. So stellen die Pflegesituationen aber auch der Alltag mit wenig oder auch gar nicht sprechenden Schüler\*innen eine Herausforderung und eine potenzielle Gefährdungssituation dar, derer sich alle Mitarbeiter\*innen bewusst sein müssen. Auch führt der erhöhte Förderbedarf unserer Schüler\*innen häufig zu notwendigen Einzelfördersituationen mit Lehrkräften, Schulbegleitungen oder Therapeuten\*innen, die wiederum ein erhöhtes Gefährdungspotential mit sich bringen und deswegen besonderer Beachtung bedürfen.

Im Folgenden werden die vorrangig identifizierten Gefährdungsorte und -situationen für unsere Schule aufgeführt, aus und in denen sich unangemessene bzw. potenziell problematische Verhaltensweisen ergeben können:

- Umgang mit Nähe und Distanz
  - Körperkontakt
  - Sprache
  - Sport- und Schwimmunterricht
  - Pflege- und Toilettensituation
  - Therapiesituationen
- Schüler\*innenspezialverkehr
- Freitagnachmittagsbetreuung
- Klassenfahrten, Ausflüge und Schulübernachtungen
- Schulveranstaltungen
- Geschenke

Potenziell gefährdend können auch ein unangemessener Konsum und ein unangemessenes Verhalten im Bereich der

- Mediennutzung

sein.

Die Auflistung bezieht sich auf alle Aspekte des schulischen Lebens und schließt damit Unterrichts- und Pausenzeiten ein.

Zu allen hier genannten Bereichen wurde ein ausführlicher Verhaltenskodex erarbeitet (siehe Punkt 4), durch dessen Einhaltung die Gefährdungspotentiale in allen identifizierten Bereichen möglichst minimiert werden. Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden an der Mosaikschule bindend.

### **3 Die Verpflichtungserklärung als Grundlage des Umgangs miteinander**

Die Mosaikschule hat eine Verpflichtungserklärung mit „10 Geboten“ verfasst, die deutlich macht, dass die Schule sich klar für den Schutz der ihr anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aber auch aller Mitarbeiter\*innen ausspricht. Die Punkte lassen eindeutig erkennen, dass von allen Menschen, die im schulischen Zusammenhang Kontakt und Umgang mit unseren Schüler\*innen und Mitarbeiter\*innen haben, erwartet wird, dass sie grundlegende Rechte schützen, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten unterlassen und sich im Gegenteil um den Schutz aller Personen bemühen.

Zwar nimmt die Erklärung sprachlich Bezug auf die Schüler\*innen der Schule. Es ist aber ausdrücklich mitgedacht, dass sie sich auch auf alle Mitarbeiter\*innen bezieht, da uns die Sicherheit und der Schutz aller Menschen an der Mosaikschule wichtig sind.

Die Erklärung weist zudem ausdrücklich darauf hin, „dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat“.

#### Verpflichtungserklärung der Mosaikschule

Die Mosaikschule achtet die Rechte ihrer Schüler\*innen ebenso wie die ihrer Mitarbeiter\*innen.

Deshalb treten wir entschieden dafür ein, alle Menschen an der Mosaikschule vor sexuellen Übergriffen und Grenzverletzungen zu schützen. Einen Zugriff von Täter\*innen auf Kinder und Jugendliche verhindern wir so weit wie möglich.

Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima der offenen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung sind uns wichtig!

Als Mitarbeiter\*in an der Mosaikschule, unabhängig von meinem Arbeitgeber, erkläre ich daher:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mein Verhalten gegenüber allen Beschäftigten an der Mosaikschule ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich unterstütze Mädchen und Jungen darin, eine eigene Persönlichkeit, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
3. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Rahmen meiner Möglichkeiten vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz zu Kindern und Jugendlichen um und gestalte die Beziehungen transparent. Individuelle Grenzen anderer respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
5. Ich beachte, dass es Orte und Situationen an der Mosaikschule gibt, an bzw. in denen ein höheres Gefährdungspotential für Schüler\*innen oder andere Personen vorliegt und verhalte mich dort besonders umsichtig und aufmerksam.
6. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort, Tat oder Darstellung, aktiv Stellung.
7. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber (den mir anvertrauten) Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein verantwortliches Handeln gegenüber Kindern und Jugendlichen ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
8. Ich vermeide jede Form persönlicher Grenzverletzung. Ich erkenne Grenzverletzungen bei anderen und ignoriere sie nicht. Ich bin mir der Grenzen meiner Handlungsfähigkeit bewusst und nehme bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung professionelle Unterstützung in Anspruch.
9. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie bei Bedarf in Anspruch.
10. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

## **4 Die Vermittlung des Schutzkonzeptes**

Das Schutzkonzept durchläuft vor der Veröffentlichung die Gremien Lehrerkonferenz sowie Schulpflegschaft und wird durch die Schulkonferenz bestätigt.

Das Konzept wird ins Schulprogramm aufgenommen und auf der Homepage veröffentlicht.

### **4.1 Vermittlung an die Lehrkräfte**

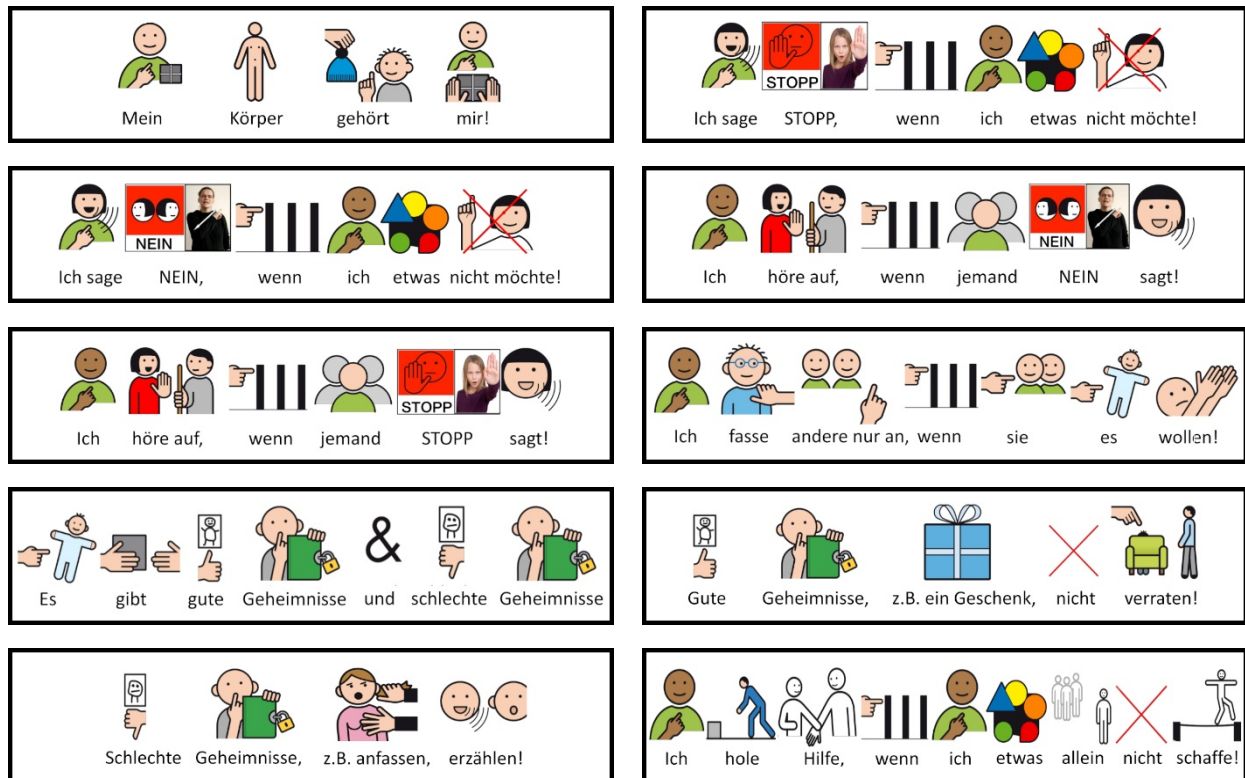
Die meisten Lehrkräfte haben im Jahr 2014 an einer internen Fortbildung der Universität zu Köln zum Thema „Vorbeugen und Handeln – Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ teilgenommen. Die Lehrkräfte, die neu an die Schule kommen, werden in einem gemeinsamen Termin mit den pädagogischen Mitarbeiter\*innen geschult.

Das Konzept wird in den Ordner der jährlichen Erinnerungen aufgenommen. Neue Lehrkräfte an der Schule erhalten eine Infomappe mit wichtigen Informationen. Darin befindet sich auch ein Verweis auf das Schutzkonzept.

## 4.2 Vermittlung an die Schüler\*innen

Inhalte des Schutzkonzeptes gehören zum Unterricht und werden den Schüler\*innen nahegebracht:

- Es wird dazu Bildmaterial in die Klassen gegeben:



Metacom-Symbole (Quelle: METACOM © Annette Kitzinger)

- Zusätzlich wird Informationsmaterial in einem Schaukasten ausgestellt.

## 4.3 Vermittlung an Eltern, Erziehungsberechtigte und Betreuer\*innen

Ein enger Austausch mit den Erziehungsberechtigten und Betreuer\*innen ist für uns ein wichtiges Element auf dem Weg zu einem umfassenden Schutz unserer Schüler\*innen.

- Die Schulleitung stellt den Vertreter\*innen der Schulpflegschaft das Schutzkonzept regelmäßig vor.
- In Veranstaltungen der Schulsozialarbeit werden Inhalte des Schutzkonzeptes der Elternschaft nahegebracht.
- Zudem sind Themen wie „Umgang mit Sexualität“, „Nähe und Distanz“, „Sexualprävention“ etc. immer auch Themen, die in Einzelgesprächen mit Eltern und bei Elternabenden angesprochen werden.



#### **4.4 Vermittlung an pädagogische Mitarbeiter\*innen**

Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen unserer Schule nehmen an zwei Veranstaltungen teil.

- Dabei handelt es sich zum einen um eine allgemeine Einführungsveranstaltung, in der sie über die Verpflichtungserklärung „10 Gebote“ informiert werden. Diese Verpflichtungserklärung ist von jeder Person zu lesen, die Aushändigung wird schriftlich dokumentiert. Es wird explizit auf das Schutzkonzept der Schule hingewiesen.
- Des Weiteren ist für die Schulbegleitungen eine Präventionsschulung durch die Kolleg\*innen der Schulsozialarbeit bzw. außerschulische Referent\*innen vorgesehen.

Pädagogische Mitarbeiter\*innen, die erst im Laufe des Schuljahres an die Mosaikschule kommen, werden von der Schulleitung auf das Thema und das Schutzkonzept der Schule aufmerksam gemacht und spätestens zu Beginn des zweiten Halbjahres geschult. Mitarbeiter\*innen, die länger an der Schule sind, werden spätestens nach 3 Jahren erneut geschult.

#### **4.5 Vermittlung an weitere Mitarbeiter\*innen**

Die Mosaikschule informiert auch weitere Mitarbeiter\*innen wie Busfahrer\*innen, Busbegleiter\*innen, Hausmeister\*in, Reinigungskräfte, Schulsekretär\*in, Therapeut\*innen und die Mitarbeiter\*innen des Betreuungsangebots am Freitagnachmittag über das Schutzkonzept und händigt ihnen die Verpflichtungserklärung aus.

#### **4.6 Vermittlung bei Bewerbungsgesprächen**

Im Rahmen von Bewerbungsgesprächen mit Lehrkräften, Auszubildenden, Freiwilligen und Schulbegleitungen wird das Thema von der Schulleitung angesprochen. Die Bewerber\*innen werden darüber informiert, dass die Schule sich der Problematik von sexuellen Übergriffen und Grenzverletzungen zwischen Menschen, sowohl mit Blick auf Schüler\*innen als auch mit Blick auf Mitarbeiter\*innen, bewusst ist und Vorkehrungen getroffen hat, diese Vorkommnisse zu verhindern. Dies gilt auch für Bewerbungsgespräche mit Interessent\*innen für ein Praktikum an unserer Schule.

### **5 Verhaltenskodex in verschiedenen Situationen**

Die Mosaikschule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle Mitglieder der Schulgemeinschaft angenommen und sicher sind. Im Mittelpunkt stehen für uns stets die uns anvertrauten Menschen und deren Wohlergehen. Alle an der Schule Tätigen tragen gemeinsam die Verantwortung für eine gute Lernumgebung, eine angenehme Arbeitsatmosphäre, ein respektvolles Miteinander und verwenden eine alters- und behinderungsadäquate Ansprache. Entsprechend haben wir als Mitarbeiter\*innen der Mosaikschule einen Verhaltenskodex ausgearbeitet, der als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang miteinander dient und dafür Sorge tragen soll, dass jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, kein Raum geboten wird. Hervorheben wollen wir, dass die Arbeit an einer Förderschule Geistige Entwicklung in ho-

hem Maße von Beziehungsarbeit geprägt ist. Die jeweiligen Bedürfnisse der bzw. des Einzelnen nach Nähe und Distanz müssen dabei natürlich individuell ermittelt werden. Zudem erfordern besondere Beeinträchtigungen, aufgrund von geistiger Behinderung, individuelle Hilfestellungen zum Beispiel im Bereich der Lebenspraxis. Die entsprechende Beziehungs- und Unterstützungsarbeit an unserer Schule soll durch den Verhaltenskodex in keiner Weise behindert werden. Vielmehr formuliert er Regelungen für Situationen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch an unserer Schule zu verhindern und alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen und vor falschen Verdächtigungen zu bewahren.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche (siehe 2.), die immer auch Teil der Unterrichts- und Pausenangebote sind. Die Verhaltensregeln haben deshalb für den gesamten Schulalltag in allen Situationen und an allen Orten Gültigkeit.

## **5.1 Gestaltung von Nähe und Distanz**

Grundsätzlich ist ein adäquates Verhältnis zwischen Nähe und Distanz die Grundlage pädagogischer, erzieherischer und pflegerischer Arbeit mit unseren Schüler\*innen. Die Beziehung sollte hierbei individuell angemessen auf das Alter und die jeweiligen Bedürfnisse der Schüler\*innen abgestimmt gestaltet werden.

Nähe kann in vielen Situationen notwendig sein und wird von uns daher grundsätzlich positiv gesehen und bewertet. Viele Situationen wie pflegerische Tätigkeiten und auch emotionale Zuwendung (Beruhigen, Trösten, Sicherheit vermitteln z. B. in Angst- und Stresssituationen) können Nähe erfordern. Dabei achten wir stets darauf, dass Körperkontakt der Situation entsprechend gestaltet wird und persönliche Grenzen immer gewahrt bleiben.

### **5.1.1 Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperkontakt ist in der Arbeit an der Mosaikschule oft ein wesentlicher Bestandteil und notwendig und wichtig. Dabei ist es erforderlich, auf einen entwicklungsgemäßen und dem Kontext angepassten Umgang mit körperlichen Berührungen zu achten.

Das Recht der Schüler\*innen auf körperliche Unversehrtheit und ihr Schutz vor Übergriffen müssen in jedem Fall wahrgenommen und respektiert werden. Wir achten bei körperlichen Berührungen darauf, dass die Rahmenbedingungen nicht zufällig entstehen, sondern aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung heraus eingesetzt werden. Dies erfordert im Einzelfall gute Abstimmung im Team.

Körperkontakt sollte immer nur im notwendigen Maß stattfinden. Berührungen sollten individuell angemessen gestaltet werden. Hierbei ist insbesondere auch das Alter der Schüler\*innen zu beachten.

Körperkontakt ausgehend von Schüler\*innen sollte sowohl untereinander als auch gegenüber Erwachsenen angemessen verlaufen. Deshalb sorgen wir dafür, dass alle körperliche Grenzen kennen und achten.

### **Leitlinien**

Umarmungen durch Schüler\*innen zum Beispiel zur Begrüßung sollten ab der Sekundarstufe durch angemessenere Kontaktaufnahme (Händeschütteln, ...) ersetzt werden.

- Schüler\*innen sollten ab der Sekundarstufe nur noch in Situationen, die diesen Körperkontakt erforderlich machen (z.B. Hilfestellungen im Bereich der Lebenspraxis, pflegerische Tätigkeiten, Beruhigen, Sicherheit vermitteln o.ä.) auf dem Schoß von Lehrkräften und Schulbegleitungen sitzen.
- Jüngere Schüler\*innen sollten nicht auf dem Schoß älterer Schüler\*innen sitzen.
- Jede Form von Körperkontakt von Schüler\*innen untereinander muss mit gegenseitigem Einverständnis geschehen.

### 5.1.2 Sprache

Sprache transportiert immer auch eine Grundhaltung. Daher achten wir darauf in Kommunikation und Interaktion immer wertschätzend und angemessen miteinander umzugehen.

#### Leitlinien

Wir verwenden keine sexualisierte, bedrohende oder grenzüberschreitende Sprache.

- Kommt sexualisierte, bedrohende oder grenzüberschreitende Sprache im Sprachgebrauch vor, thematisieren und unterbinden wir diese.
- Dies schließt auch nonverbale sowie alternative Kommunikationsformen (Gebärden, Talker etc.) mit ein.

### 5.1.3 Verhalten im Sport- und Schwimmunterricht

Besonders Dusch- und Umkleidesituationen vor und nach dem Sport- oder Schwimmunterricht sind im Hinblick auf die Intimsphäre der Einzelnen bzw. des Einzelnen sehr sensible Situationen. Es braucht klare Verhaltensregeln, um diese individuelle Intimsphäre sowohl der Schüler\*innen als auch der betreuenden Mitarbeiter\*innen zu achten und zu schützen. Aufgrund des teilweise umfangreichen Unterstützungsbedarfs der Schüler\*innen an der Mosaikschule benötigt es besondere Regelungen, um eine gute Balance zwischen den individuellen Grenzen und zuvor erwähntem Grad der Unterstützung zu erreichen.

#### Leitlinien

Gemeinsame Körperpflege mit Schüler\*innen, insbesondere gemeinsames unbedecktes Duschen, ist nicht erlaubt.

- Kein Umkleiden mit den Schüler\*innen. Hilfestellung beim Umkleiden zum Schwimm- und Sportunterricht darf durch die verantwortlichen Betreuungspersonen geleistet werden.
- In der Primarstufe achten wir darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Schüler\*innen, insbesondere im Laufe ihrer Entwicklung, wahrgenommen und beachtet werden.
- Dusch- und daran anschließende Umkleidesituationen finden spätestens ab der Sekundarstufe nach Möglichkeit immer geschlechtergetrennt mit gleichgeschlechtlicher Aufsichtsperson statt.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies den Schüler\*innen und den weiteren Teammitgliedern transparent gemacht werden.
- Hilfestellung im Sportunterricht wird grundsätzlich mit den Schülern\*innen besprochen, dabei werden Sinn und Art der Hilfestellung eindeutig geklärt. Sollen Mitschüler\*innen Hilfestellung geben, so ist auch ihnen Sinn, Art und Vorgehensweise deutlich zu machen.

#### 5.1.4 Verhalten in Pflege- und Toilettensituationen

Viele Schüler\*innen der Mosaikschule sind im besonderen Maße auf Unterstützung vor allem im Bereich der Lebenspraxis angewiesen und benötigen Hilfe bei der Pflege. Dies kann von einfachen verbalen Erinnerungen beim Händewaschen über die Begleitung bei Toilettengängen bis hin zu umfassender Intimpflege wie zum Beispiel beim Wickeln, reichen. Der Schutz der Intimsphäre ist unsere Aufgabe. Wir haben klare Verhaltensleitlinien, um die Intimsphäre aller zu achten und zu schützen.

#### Leitlinien

Pflege soll spätestens ab der Sekundarstufe nach Möglichkeit nur noch gleichgeschlechtlich stattfinden. Sonderregelungen stimmen wir mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten ab.

- Auch in der Primarstufe achten wir darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Schüler\*innen, insbesondere im Laufe ihrer Entwicklung, wahrgenommen und beachtet werden.
- Die Pflegeräume werden nicht abgeschlossen. Durch ein „Besetzt“-Schild bzw. „Frei“-Schild wird signalisiert, dass der jeweilige Pflegeraum besetzt oder frei ist.
- Die Pflege findet in den jeweiligen Kabinen und nicht im Vorraum statt.
- Der Ablauf der Pflege wird verbal begleitet, indem den Schüler\*innen beschrieben wird, was als nächstes getan wird.
- Auch in Pflegesituationen sollen die Schüler\*innen in ihrer Selbständigkeit gefördert werden (Hilfe zur Selbsthilfe).
- Auffälligkeiten bei den Schüler\*innen sind dem Lehrpersonal zu melden.
- In Pausensituationen gibt es eine Aufsichtsperson in der Nähe der Hoftoilette.
- Aufsichtführende Personen betreten im Normalfall nur den Vorraum der Toilette, dürfen aber in begründeten Fällen alle Toilettenräume betreten.

#### 5.1.5 Verhalten in Therapiesituationen

An der Mosaikschule werden unterschiedliche Therapien von externen Praxen bzw. Therapeut\*innen angeboten. Die jeweilige Therapie findet in der Regel parallel zum Unterricht in speziell hergerichteten Räumen im Schulgebäude statt. Die Therapeut\*innen stehen im permanenten Austausch mit den jeweiligen Klassenteams. Für einen positiven und gewinnbringenden Verlauf ist auch hier eine intensive und von Wertschätzung geprägte Beziehungsarbeit mit dem nötigen Maß von Nähe und Distanz unabdingbar. Zudem können Körperkontakt oder körperliche Berührungen bei der therapeutischen Arbeit mit den Schüler\*innen notwendig sein. Entsprechend stellt auch die Therapie eine sensible Situation dar.

#### Leitlinien

Therapeutische Übungen, bei denen es zu Körperkontakt zwischen Therapeut\*innen und Schüler\*innen kommt, werden durch die Therapeut\*innen verbal begleitet, um die Sinnhaftigkeit des Körperkontakts für die Durchführung der Übung zu erklären.

- Jedwede körperliche Berührung bzw. Körperkontakt hat immer altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein.
- Die Tür des Therapieraums muss immer unverschlossen sein.
- Die Schüler\*innen erhalten keine Geschenke / Süßigkeiten, insbesondere nicht einzelne Schüler\*innen. Ausnahmen für alle, z.B. vor Sommerferien oder Weihnachten, sind erlaubt.

## **5.2 Transport mit dem Schüler\*innenspezialverkehr**

Der Großteil unserer Schülerschaft wird auf ihrem Schulweg mit einem Schüler\*innenspezialverkehr transportiert. Dieser umfasst je eine\*n Busfahrer\*in und eine Busbegleitung. Vereinzelt werden Schüler\*innen auch von Schulbegleitungen auf ihrem Schulweg im Bus begleitet. Bei diesem Transport sind folgende Regeln notwendig zu beachten:

### **Leitlinien**

- Alle Mitfahrenden werden wertgeschätzt, was sich sowohl auf den Sprachgebrauch als auch auf den Körperkontakt bezieht.
- Alle Schüler\*innen, auch die Nichtsprechenden, werden alters- und behinderungsadäquat und mit ihrem Namen angesprochen.
- Alle Schüler\*innen werden beim Ein- und Ausstieg sowie beim Anschnallen so unterstützt, wie es notwendig ist. Dies bedeutet, dass der Körperkontakt z.B. beim Anschnallen oder gegebenenfalls bei notwendigen erzieherischen Maßnahmen, auf die nötigsten Berührungen beschränkt bleibt.
- Sollten zu besonderen Anlässen Süßigkeiten o.ä. verteilt werden (vor Weihnachten, vor den Sommerferien) dürfen sich diese nie an einzelne Schüler\*innen richten, sondern müssen an alle Schüler\*innen verteilt werden. Prinzipiell erhalten Schüler\*innen keine Geschenke.

## **5.3 Freitagnachmittagsbetreuung**

Die Mosaikschule bietet freitags in der Zeit von 12.15 bis 15.00 Uhr eine Nachmittagsbetreuung im Rahmen eines Ganztagsangebotes an einer gebundenen Ganztagschule an. Zurzeit findet dieses Angebot in Kooperation mit der Lebenshilfe statt. Das Team besteht aus Mitarbeiter\*innen der Lebenshilfe und Mitarbeiter\*innen der Mosaikschule, die sich im Anerkennungsjahr oder FSJ befinden. Zudem werden einzelne Schüler\*innen durch Schulbegleiter\*innen begleitet. Wie alle pädagogischen Mitarbeiter\*innen der Mosaikschule haben auch die Mitarbeiter\*innen der Lebenshilfe zu Beginn ihrer Tätigkeit die Verpflichtungserklärung der Mosaikschule (vgl. Punkt 3.1) unterzeichnet. Diese macht deutlich, dass die Schule sich klar für den Schutz der ihr anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aber auch aller Mitarbeiter\*innen ausspricht. Die Punkte lassen eindeutig erkennen, dass von allen Menschen, die im schulischen Zusammenhang Kontakt und Umgang mit unseren Schüler\*innen und Mitarbeiter\*innen haben, erwartet wird, dass sie grundlegende Rechte schützen, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten unterlassen und sich im Gegenteil um den Schutz aller Personen bemühen. Zudem legen die pädagogischen Mitarbeiter\*innen der Lebenshilfe vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor (siehe Kooperationsvereinbarung zu Ganztagsangeboten an einer gebundenen Ganztagschule). Wie bei jeglichem Kontakt mit unserer Schülerschaft wird auch bei der Freitagnachmittagsbetreuung auf einen wertschätzenden Umgang mit unseren Schüler\*innen Wert gelegt, der sich sowohl im angemessenen Sprachgebrauch als auch im angemessenen Körperkontakt widerspiegelt.

## **5.4 Regelungen für Klassenfahrten, Ausflüge und Schulübernachtungen**

Klassenfahrten, Ausflüge und Übernachtungen in der Schule sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit mit den Schüler\*innen. Sie bieten vielfältige Erlebnismöglichkeiten, fördern die Selbstständigkeit der Schüler\*innen, ihren Ablöseprozess vom Elternhaus und stärken die Gemeinschaft in der Klasse. Neben der Einhaltung der entsprechenden Richtlinien für Schulfahrten (BASS 14-12 Nr. 2) bedarf diese intensive Zeit des Zusammenseins einiger besonderer Regelungen zum Schutz der Intimsphäre aller Beteiligten.

### **Leitlinien**

Schüler\*innen schlafen in der Regel geschlechtergetrennt und wenn möglich ohne Aufsichtsperson im Zimmer.

- Abweichende Entscheidungen, auch im Verlauf einer Fahrt, die das Lehrer\*innenteam aus pädagogischer oder medizinischer Notwendigkeit trifft, um eine Mitfahrt zu ermöglichen, werden mit allen Beteiligten sowie den Erziehungsberechtigten abgestimmt (Transparenz) und ein Einverständnis eingeholt.
- Persönliche Grenzen aller Beteiligten werden beachtet und bei der Entscheidung der Zimmerbelegung mit einbezogen.
- Die Gründe für die Zimmerbelegung werden im Team erörtert und für die Beteiligten transparent gemacht.
- Die Schüler\*innen haben ein Anrecht auf Privatsphäre (Anklopfen).
- Das An- und Auskleiden der Schüler\*innen, soll möglichst selbstständig, bei Bedarf mit verbaler Hilfestellung, geschehen. Ist dies nicht möglich, findet, unter Beachtung eines angemessenen Nähe- und Distanzverhältnisses (vgl. 4.1), im notwendigen Maße körperliche Unterstützung statt.
- Notwendige pflegerische Tätigkeiten orientieren sich an den unter 4.1. beschriebenen Aspekten.
- Begleitpersonen und Schüler\*innen duschen getrennt.
- Vor eintretenden 1:1-Situationen im Schlaf- oder Sanitärbereich wird eine (weitere) Lehrkraft entsprechend informiert, sodass nach einer gewissen Zeit eine „Kontrolle“ stattfinden kann.
- Wenn möglich, nehmen an Fahrten / Ausflügen immer Begleitpersonen beider Geschlechter teil.

Ausnahmen von diesen festgelegten Regeln sind schriftlich festzuhalten. Dies dient nicht nur dem Schutz der Schüler\*innen, sondern auch den verantwortlichen Erwachsenen in potenziell grenzüberschreitenden Situationen.

Sollte eine Situation im Nachhinein ein ungutes Gefühl hervorrufen, sollte sie dokumentiert und zeitnah Vorgesetzten oder Kolleg\*innen mitgeteilt werden. Ein klärendes Gespräch mit betroffenen Schüler\*innen ist sinnvoll und sollte unter Hinzuziehung einer weiteren, mit dem Kind / Jugendlichen abgestimmten Person erfolgen und ebenfalls dokumentiert werden.

## **5.5 Schulveranstaltungen**

Schulveranstaltungen, vor allem bei den besonderen räumlichen Bedingungen in der Aula, bedürfen eines besonders reflektierten Umgangs mit dem Thema Nähe und Distanz, da es durch Sitzplatzmangel und mögliche Angstsituationen der Schüler\*innen (bedingt z.B. durch die Lautstärke oder die Menschenmenge) häufiger dazu kommt,

dass Schüler\*innen von pädagogischen Mitarbeiter\*innen oder Lehrkräften auf den Schoß genommen werden oder es zu anderweitigem körperlichen Kontakt (Beruhigen, Sicherheit vermitteln) kommt. Generell ist jedweder Körperkontakt, der aus pädagogischen Gründen als notwendig erachtet wird, sinnvoll und erlaubt. Allerdings sollte das notwendige Maß immer wieder reflektiert werden und z.B. Schüler\*innen, nachdem sie sich beruhigt haben, wieder auf ihren eigenen Sitzplatz gebeten werden.

## **5.6 Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke unter den verschiedenen Personengruppen sind immer mal wieder Thema im Schulalltag. Hier muss sehr differenziert geschaut werden, weshalb es zu den Aufgaben aller Mitarbeitenden gehört, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten zu gegebenen Anlässen (Geburtstage, Verabschiedungen, Dank, andere Feierlichkeiten) im angemessenen Rahmen und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt und gewollt. Die gesetzlichen Bestimmungen gelten insbesondere für Geschenke an Schulleitung, Lehrkräfte oder andere Mitarbeiter\*innen der Schule.

([https://www.schulministerium.nrw.de/sites/default/files/documents/Annahme\\_Belohnungen.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/sites/default/files/documents/Annahme_Belohnungen.pdf))

### **Leitlinien**

Geschenke an die Klassen- oder Schulgemeinschaft sind erlaubt, wenn sie nachvollziehbar und transparent sind.

- Geschenke im Sinne einer Bevorzugung einzelner Schüler\*innen von Seiten der Lehrkräfte, Schulbegleitungen oder anderer Mitarbeiter\*innen im Kontext Schule sind nicht erlaubt.
- Kleinere Geburtstagsgeschenke durch die Klasse oder Schulbegleitung sind gestattet, wenn sie dem Rahmen angemessen sind und für alle transparent gehandhabt werden.
- Regelmäßige Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke bergen die Gefahr, dass sie emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind daher nicht erlaubt. Dies gilt auch deshalb, weil sie möglicherweise genutzt werden, um vorbereitend auf einen sexuellen Übergriff Vertrauen zu schaffen (Grooming).
- Sollten Lehrkräfte Kenntnis darüber erlangen, dass Schüler\*innen sich nicht im Verhältnis stehende Geschenke machen, wird dies als Gesprächsanlass genommen und ggf. mit den Erziehungsberechtigten kommuniziert.

## **5.7 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Die Nutzung digitaler Medien und sozialer Netzwerke gehört heute zum Alltag auch unserer Schüler\*innen. Viele besitzen private Geräte, die sie mit in die Schule bringen oder nutzen die Vielfalt der schuleigenen Geräte. Eine pädagogisch begründete Nutzung digitaler Medien zur individuellen Förderung und Unterstützung des Lernens wird an der Mosaikschule ausdrücklich gewünscht und unterstützt und ist beispielsweise im Bereich der Unterstützten Kommunikation für viele Schüler\*innen unabdingbar. Allerdings erfordert die Nutzung digitaler Medien und sozialer Netzwerke einen sicheren Umgang mit diesen, geprägt durch eine verantwortungsvolle und achtsame Kultur, ins-

besondere bei der Nutzung privater Geräte außerhalb des Unterrichts. Aus diesem Grund wird eine entsprechende Medienerziehung an der Mosaikschule als Teil des Bildungsauftrages ernstgenommen. Deshalb wurde ein ausführliches Medienkonzept entwickelt, das dabei helfen soll, unsere Schüler\*innen bei dem Erwerb multi-medialer Kompetenzen zielgerichtet zu unterstützen und eben auch die Gefahren und einen reflektierten, achtsamen Umgang mit Medien in den Blick zu nehmen.

Im Kontext eines grenzachtenden, respektvollen Miteinanders an unserer Schule und zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen und Gewalt jeglicher Form sind auch für den Umgang und für die Nutzung digitaler Medien und sozialer Netzwerke klare Regeln notwendig, die zum Teil auch in der Schulordnung verankert sind.

### Verhaltensregeln

Die Benutzung von Handys zum Telefonieren oder zur Nutzung von Messengerdiensten (z. B. WhatsApp) ist in der Schule verboten.

- Die Nutzung der eigenen Mediengeräte (z. B. Tablets / iPads) im Unterricht ist mit Erlaubnis der Lehrkräfte erlaubt, wenn es dem Lernen dient.
- Das Anschließen eigener Geräte an Schulgeräte ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkräfte erlaubt.
- Niemand darf in der Schule von einem anderen Schüler oder einer Schülerin fotografiert oder gefilmt werden. Auch Tonaufnahmen sind verboten.
- Fotos und Aufnahmen im Rahmen des Klassengeschehens oder bei Schulveranstaltungen dürfen von Erwachsenen unter Berücksichtigung der individuell vorliegenden Fotoerlaubnisse jedes Einzelnen gemacht werden. Dabei ist stets das Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.
- Foto- und Filmaufnahmen von Schutzbefohlenen im unbedeckten Zustand sind verboten.
- Filme, Computerspiele, Fotoaufnahmen etc. mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- Erlangen Lehrkräfte Kenntnis über von Schüler\*innen gemachte oder in sozialen Netzwerken versendete Foto- oder Videoaufnahmen von anderen Schüler\*innen oder Mitarbeiter\*innen, Streitigkeiten über den Umgang miteinander, Mobbing, Diskriminierung sowie Verletzung des Persönlichkeitsrechtes in sozialen Netzwerken werden entsprechende Sachverhalte mit allen Betroffenen thematisiert, entsprechendes Material gelöscht sowie weitere angemessene Schritte eingeleitet.
- Erlangt jemand Kenntnis über das Zeigen oder Verbreiten von pornographischen Inhalten oder über gewalttätiges, sexistisches Verhalten im Kontext Schule wird dies sogleich an die Schulleitung weitergegeben und entsprechende Schritte werden eingeleitet:
  - Das Sicherstellen von Bild- und Videomaterial sowie das Einbehaltens der verwendeten Geräte durch die Schulleitung.
  - Des Weiteren können disziplinarische Maßnahmen, wie Klassen- oder Teilkonferenzen, erfolgen (siehe auch 6.3).
  - Geräte und Material werden ggf. an die Polizei oder weitere Behörden übermittelt.



## **6 Prävention**

### **6.1 Präventive Erziehungshaltung**

Die präventive Erziehungshaltung ist an unserer Schule der wichtigste Schritt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Das bedeutet, dass alle Menschen, die bei uns arbeiten, den Schüler\*innen wertschätzend und respektvoll begegnen und sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit stärken. Dabei sind uns folgende Punkte besonders wichtig:

- **Körperliche Selbstbestimmung:** Unsere Schüler\*innen sollen wissen und erleben, dass sie selbst über ihren Körper bestimmen können und weder Mitschüler\*innen noch erwachsene Bezugspersonen sie einfach ungefragt anfassen dürfen.
- **Gefühle:** Unsere Schüler\*innen sollen erfahren, dass unterschiedliche Gefühle und Wahrnehmungen vorkommen und zu beachten sind. Sie sollen ihren eigenen Gefühlen trauen und sie äußern dürfen. Damit sie ermutigt werden über schlechte Gefühle und Geheimnisse zu sprechen, legen wir Wert darauf, eine vertrauensvolle Atmosphäre/Beziehung herzustellen.
- **Grenzen setzen:** Unsere Schüler\*innen sollen darin bestärkt werden, sich nicht zu körperlicher Nähe und Handlungen überreden zu lassen, die sie nicht wollen. Sie sollen lernen eigene Grenzen wahrzunehmen und Grenzen gegenüber anderen, sowohl Mitschüler\*innen als auch erwachsenen Bezugspersonen, zu setzen und erfahren, dass ihr „NEIN / STOPP“ ernst genommen wird.
- **Ansprechpartner\*in:** Unsere Schüler\*innen sollen die erwachsenen Bezugspersonen als vertrauensvolle Ansprechpartner\*innen erleben und erfahren, damit sie sich trauen über negative Erlebnisse und Probleme zu sprechen, um ggf. Hilfe zu erhalten.

Die oben genannte präventive Erziehungshaltung ist für uns ebenso Grundlage wie auch Voraussetzung für die Sexualerziehungs- und Aufklärungsarbeit im Sachunterricht an der Mosaikschule.

### **6.2 Sexualerziehung an der Mosaikschule**

Ein Schutzkonzept, welches sowohl Schüler\*innen als auch Mitarbeiter\*innen schützen soll, ist ein zentraler Bestandteil der Mosaikschule. Es muss jedoch zwingend durch die sexuelle Bildung der Schüler\*innen im Unterricht begleitet werden.

Sexuelle Bildung beinhaltet die Bereiche Sexualaufklärung und Sexualerziehung. Sie setzt sich aus den Aspekten Kinderschutz, Antidiskriminierungsmaßnahmen und Missbrauchsprävention zusammen. Ziel dieser Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen ist die Vermittlung von biologischem Faktenwissen (Körperwissen, Fortpflanzung, Verhütung) sowie eine Wertevermittlung (Umgang mit der eigenen Sexualität, Wissen und wertschätzende Begegnung bzgl. verschiedener Lebens- und Beziehungsstile) und das Erlernen eines angemessenen Sprachgebrauchs, da jeder Mensch nur schützen kann was er kennt. Deswegen ist es auch von großer Bedeutung, dass alle Schüler\*innen am Sexualunterricht teilnehmen, da sich auch nach Auslegung der Weltgesundheitsorgani-

sation (WHO) Sexualität auf einen zentralen Aspekt des Menschseins bezieht und so jeder Mensch ein Recht auf sexuelle Bildung hat.

Sexualaufklärung ist ein Aspekt des schulischen Bildungsauftrags und ein fester Bestandteil im Curriculum Sachunterricht der Mosaikschule. Kinder und Jugendliche haben demnach das Recht auf eine altersgemäße Sexualaufklärung. „Der gesetzliche Erziehungsauftrag der Schule schließt die Sexualerziehung als einen wichtigen und unverzichtbaren Teil der Gesamterziehung mit ein. Ihre Grundlagen bilden das Grundgesetz vor allem im Hinblick auf die Achtung vor der Würde des Menschen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, Toleranz und Achtung vor den Überzeugungen und Lebensweisen der anderen (...). „Eine alters- und entwicklungsgemäße Sexualerziehung soll Schülerinnen und Schülern helfen, ihr Leben bewusst und in freier Entscheidung sowie in Verantwortung sich und den anderen gegenüber zu gestalten. Sexualerziehung soll dazu beitragen, dass sie in Fragen der Sexualität zunehmend Verantwortung für sich und andere übernehmen. Sie soll junge Menschen unterstützen, in Fragen der Sexualität eine eigene Wertvorstellung zu entwickeln, sie zu einem selbstbestimmten und selbstbewussten Umgang mit der eigenen Sexualität befähigen und für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Partnerin oder dem Partner sensibilisieren“. (vgl. Schulgesetz NRW Richtlinien für die Sexualerziehung in Nordrhein-Westfalen 1. Auflage 1999 unveränderter Nachdruck 2011, S.7).

Für eine gelingende Sexualerziehung in der Schule ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus wichtig. So besteht auch eine Informationspflicht gegenüber den Eltern über sexualpädagogische Unterrichtsreihen, die sich sowohl auf Inhalte als auch auf Medien bezieht. Dieser kann durch die Vorstellung in schulischen Mitbestimmungsgremien oder durch Elternabende nachgekommen werden. Ein Ausschluss aus dem Sexualkundeunterricht ist nicht möglich.

Damit unsere Schüler\*innen im Verlauf ihrer Schulzeit entsprechendes Fachwissen (Begrifflichkeiten, Lokalisation am eigenen Körper), Normen (eigene und andere Grenzen wahrnehmen und akzeptieren), einen angemessenen Sprachgebrauch (soweit dies verbalsprachlich, über Talker-Äußerungen oder durch Gebärden möglich ist) und eine sexuelle Identität entwickeln können, findet Sexualerziehung in allen Jahrgangsstufen unterrichtsimmanent und in gezielten Unterrichtsreihen im Sachunterricht statt.

Im Folgenden sollen Schwerpunktthemen in den verschiedenen Stufen kurz skizziert werden, wobei die individuelle emotionale, körperliche und kognitive Entwicklung der Schüler\*innen stets Beachtung findet.

#### Primarstufe (ca. 1.-4. Schuljahr)

- Körperschema entwickeln
- Wahrnehmung und Benennung aller Körperteile
- Wahrnehmung geschlechtsspezifischer Unterschiede
- Gefühle
- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz (bei wem setze ich mich auf den Schoß, wen umarme oder küsse ich zur Begrüßung, Verabschiedung...)
- Maßnahmen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch („Nein, heißt Nein!“, „Mein Körper gehört mir!“)
- Gesellschaftliche Rollenbilder („typisch“ Junge, „typisch“ Mädchen) und Diversität

- Unterschiedliche Modelle von Familien kennen lernen
- Babys (Schwangerschaft, Geburt)

#### Untere Sekundarstufe (ca. 5.-8. Schuljahr)

- Gefühle und ihre Ausdrucksformen (verliebt sein, Zärtlichkeiten etc.)
- Freundschaft
- Geschlechtsspezifische Unterschiede
- Körperhygiene
- Entwicklung, Wachstum, Pubertät (Monatsblutung, Samenerguss)
- Schwangerschaft und Geburt
- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Selbstbefriedigung (im privaten Raum und nicht in der Öffentlichkeit)
- Prävention vor sexuellem Missbrauch
- Gesellschaftliche Rollenbilder
- Sexuelle Orientierung und Identität (Homosexualität, Heterosexualität, Diversität)
- Sex und Sexualität in den Medien
- Wissen und wertschätzender Umgang mit verschiedenen Beziehungs- und Lebensstilen

#### Obere Sekundarstufe (ca. 8.-11. Schuljahr)

- Gefühle (Liebe, unerwiderte Gefühle, Eifersucht...)
- Geschlechtsspezifische Unterschiede
- Körperhygiene
- Pubertät
- Selbstbefriedigung und Geschlechtsverkehr
- Schwangerschaft und Geburt
- Fortpflanzung und Verhütung
- Prävention vor sexuellem Missbrauch
- Gesellschaftliche Rollenbilder
- Sexuelle Orientierung und Identität (Homosexualität, Heterosexualität, Diversität)
- Sex und Sexualität in den Medien
- Wissen und wertschätzender Umgang mit verschiedenen Beziehungs- und Lebensstilen

#### Berufspraxisstufe (ca. 12.-15. Schuljahr)

- Gefühle
- Beziehungen führen (Freundschaften, Liebe)
- Geschlechtsspezifische Unterschiede
- Körperhygiene
- Selbstbefriedigung und Geschlechtsverkehr
- Fortpflanzung und Verhütung
- Geschlechtskrankheiten
- Wissen über sexuelle Rechte

- Partnerschaft und Liebe
- Wissen und wertschätzender Umgang mit verschiedenen Beziehungs- und Lebensstilen
- Kinderwunsch
- Gesellschaftliche Rollenbilder
- Sexuelle Orientierung und Identität (Homosexualität, Heterosexualität, Diversität)
- Prävention vor sexuellem Missbrauch
- Kennen und Besuchen von Beratungsstellen
- Besuch einer gynäkologischen / urologischen Praxis
- Sex und Sexualität in den Medien (Pornographie, Umgang mit Fotos etc.)

### **6.3 Sexualpädagogische Projekte**

Um Ziele der Prävention zu erreichen, finden an unserer Schule folgende regelmäßige / fest implementierte Projekte für einen Großteil der Schüler\*innen statt:

#### Primarstufe:

- „Nein heißt NEIN“:  
Wahrnehmen und Erkennen von Gefühlen, Grenzen setzen, Förderung der Selbstsicherheit und Selbstbehauptung

#### Sekundar- und Berufspraxisstufe:

- Mädchengruppe in Kooperation mit ProMädchen: Rollenbilder / -findung; Medien; Theaterstücke
- WenDo in Kooperation mit ProMädchen: Selbstsicherheitstraining für Mädchen und junge Frauen
- Sexualpädagogische Projekte von der Fachstelle von Donum Vitae individuelle Schwerpunktthemen werden jedes Schuljahr neu festgelegt
- Medienscout: Medienpädagogische Aufklärung
- 

#### **In Planung befindliche Projekte sind:**

- Zartbitter: Theaterstück „Sina und Tim spielen Doktor“ (Primarstufe)
- Stark mit Sam (Primarstufe)
- Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück: Theaterstück „Lilly und Leo“ (untere Sekundarstufe)
- Mädchensprechstunde in Kooperation mit ProMädchen (ab unterer Sekundarstufe)
- Jungensprechstunde und Jungengruppe (ab unterer Sekundarstufe)

## 7 Handlungsleitfaden

Die zentrale Botschaft für alle Betroffenen in allen Gesprächen lautet:

„Ich nehme dich / Sie ernst!“

### 7.1 Ansprechpersonen an der Schule

Für Schüler\*innen:

- Klassenlehrer\*innen
- Pädagogische Mitarbeiter\*innen
- Schulleitung
- Schulseelsorge
- Schulsozialarbeit
- SV-Lehrer\*innen

Für Mitarbeiter\*innen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte:

- Klassenlehrer\*innen
- Schulleitung
- Schulseelsorge
- Schulsozialarbeit
- SV-Lehrer\*innen

### Wichtige Hinweise für Ansprechpersonen:

- **Keine Gegenüberstellung von Betroffenen und Beschuldigten**
- **Beschuldigte nicht voreilig über Details informieren**
- **Keine Information an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei Verdacht von familiärem Missbrauch**
- **Keine Information an die Polizei ohne vorherige fachliche und juristische Beratung, denn das Hinzuziehen der Polizei hat automatisch Ermittlungen zur Folge**

### 7.2 Leitfaden für Schulleitung und Krisenteam bei Übergriffen durch Schüler\*innen untereinander

- Schüler\*innen, Mitarbeiter\*innen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte informieren die Schulleitung bzw. die Schulleitung macht entsprechende eigene Beobachtungen.
- Die Hinweise und Äußerungen bzw. eigene Beobachtungen werden mit Datum dokumentiert.
- Die Schulleitung berät sich mit dem schulischen Krisenteam und klärt die weiteren Schritte.
- Das Krisenteam oder eine vereinbarte Vertrauensperson sucht, wenn möglich, das Gespräch zu den betroffenen Schüler\*innen und nimmt Kontakt zu den Eltern / Erziehungsberechtigten auf.

- Die Schulleitung und das Krisenteam schätzen eine mögliche Kindeswohlgefährdung ein und beraten sich mit einer Insoweit erfahrenen Fachkraft des Zentrums für Schulpsychologie (InsoFa) und eventuell auch dem Bezirkssozialdienst des Jugendamtes.
- Die Schulleitung und das Krisenteam schätzen eine mögliche Gefährdung von volljährigen Schüler\*innen ein und beraten sich z. B. mit einer Fachkraft des Zentrums für Schulpsychologie.
- Die Schulleitung informiert parallel die Schulaufsicht.
- Das Krisenteam berät die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und informiert sie über Beratungsmöglichkeiten und erzieherische bzw. therapeutische Unterstützungsangebote.

### **7.3 Leitfaden für Schulleitung und Krisenteam bei Übergriffen durch lehrendes oder nichtlehrendes Personal**

- Schüler\*innen, Mitarbeiter\*innen oder Eltern informieren die Schulleitung bzw. die Schulleitung macht entsprechende eigene Beobachtungen.
- Die Hinweise und Äußerungen bzw. eigene Beobachtungen werden mit Datum dokumentiert.
- Die Schulleitung berät sich mit dem schulischen Krisenteam und klärt die weiteren Schritte.
- Im Falle betroffener Mitarbeiter\*innen: Das Krisenteam oder eine vereinbarte Vertrauensperson nehmen Kontakt zu der / dem Betroffenen auf und suchen das Gespräch.
  - Die Schulleitung informiert bei verhärtetem Verdacht gegenüber Beschuldigten die Dienstaufsicht der Schule und im Fall von nichtlehrendem Personal die zuständigen Vorgesetzten der jeweiligen Person.
- Im Falle betroffener Schüler\*innen: Das Krisenteam oder eine vereinbarte Vertrauensperson sucht, wenn möglich, das Gespräch zu der / dem betroffenen Schüler\*in und nimmt Kontakt zu den Eltern / Erziehungsberechtigten auf.
  - Die Schulleitung und das Krisenteam schätzen eine mögliche Kindeswohlgefährdung ein und beraten sich mit einer Insoweit erfahrenen Fachkraft des Zentrums für Schulpsychologie (InsoFa) und eventuell auch dem Bezirkssozialdienst des Jugendamtes.
  - Die Schulleitung und das Krisenteam schätzen eine mögliche Gefährdung von volljährigen Schüler\*innen ein und beraten sich z. B. mit einer Fachkraft des Zentrums für Schulpsychologie.
- Die Schulleitung erstattet bei hinreichendem Verdacht Strafanzeige bei der Polizei und nimmt, wenn es gewünscht wird und möglich ist, an dem Gespräch des beschuldigten Personals und der Polizei teil.
- Die Schulleitung informiert die Schulaufsicht bzw. die Vorgesetzten des nichtlehrenden Personals.
- Die Schulleitung informiert die Schulöffentlichkeit nach Rücksprache mit ihrer Dienstaufsicht im Schulamt und in der Bezirksregierung.
- Im Falle, dass die Schulleitung beschuldigt wird, wird die zuständige Dienstaufsicht informiert.
- Das Krisenteam informiert alle Beteiligten über Beratungsmöglichkeiten.

#### **7.4 Leitfaden für Schulleitung und Krisenteam bei Übergriffen im außerschulischen oder häuslichen Bereich**

- Schüler\*innen, Mitarbeiter\*innen oder Eltern informieren die Schulleitung bzw. die Schulleitung macht entsprechende eigene Beobachtungen.
- Die Hinweise und Äußerungen bzw. eigene Beobachtungen werden mit Datum dokumentiert.
- Die Schulleitung berät sich mit dem schulischen Krisenteam und klärt die weiteren Schritte.
- Die Schulleitung und das Krisenteam schätzen eine mögliche Kindeswohlgefährdung ein und beraten sich mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft des Zentrums für Schulpsychologie (InsoFa) und dem Bezirkssozialdienst des Jugendamtes.
- Die Schulleitung und das Krisenteam schätzen eine mögliche Gefährdung von volljährigen Schüler\*innen ein und beraten sich z. B. mit einer Fachkraft des Zentrums für Schulpsychologie.
- Bei Verdacht von familiärem Missbrauch gibt es keine Information an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

#### **7.5 Rehabilitationsverfahren**

Die Mosaikschule wird im Falle unberechtigter und unzutreffender Verdächtigungen und Anschuldigungen alles tun, um die betroffenen Personen zu rehabilitieren.

#### **7.6 Beratungsstellen**

- Ärztliche Kinderschutzambulanz  
am Evangelischen Krankenhaus Düsseldorf  
Kronenstr. 38, 40217 Düsseldorf  
Telefon 0211 / 4160561-0
- Bezirkssozialdienste des Jugendamtes Düsseldorf  
Telefon 0211 / 89-92400
- Diakonie Düsseldorf - Fachberatungsstelle für Familien mit Gewalterfahrung  
Sonnenstraße 14, 40227 Düsseldorf  
Tel. 0211 / 913543600
- Evangelische Notfallseelsorge Pfarrer Olaf Schaper  
Haus der Kirche, Bastionstraße 6, 40213 Düsseldorf  
Tel. 0211 / 95757-727
- Frauenberatungsstelle Düsseldorf e.V.  
Talstr. 22-24 (im Hof), 40217 Düsseldorf  
Tel. 0211 / 686854
- Hilfeportal Missbrauch:  
<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/nc/adressen/hilfe-in-ihrer-naehe/kartensuche.html>

- Hilfetelefon sexueller Missbrauch  
Tel. 0800 / 2255530 (kostenfrei und anonym)
- Männerberatungsstelle des SKM BUNDESVERBAND E. V.  
Sternstr. 71–73, 40479 Düsseldorf  
Tel. 0211/ 233948-0
- Polizeiwache Wersten  
Kölner Landstraße 30, 40591 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 870-0
- Rechtsmedizinische Ambulanz für Gewaltopfer  
Universitätsklinikum Düsseldorf  
Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf  
Tel. 0211 / 8106000
- Zentrum für Schulpsychologie  
Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf  
Tel. 0211 / 89-95340

## **8 Evaluation des Schutzkonzeptes an der Mosaikschule**

- Das schuleigene Schutzkonzept wird durch die Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ nach spätestens drei Jahren überarbeitet und evaluiert.
  - Die Evaluationsergebnisse werden im Anschluss der Lehrer\*innenkonferenz, der Schüler\*innenvertretung sowie der Elternpflegschaft vorgestellt.
  - Anregungen werden zur Weiterarbeit aufgenommen.
- Auch der jährliche Fortbildungsbedarf im Kollegium wird gemeinschaftlich abgeklärt.
- Präventive Angebote für Schüler\*innen, pädagogische Mitarbeiter\*innen sowie für neu an der Mosaikschule tätige Lehrer\*innen werden durch die Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ reflektiert und gegebenenfalls an die schulischen Verhältnisse angepasst.
- Eine Aktualisierung der Adressen von Ansprechpartner\*innen und Institutionen erfolgt durch die Schulsozialarbeit.

### **Hinweis:**

Für den schulischen Gebrauch gibt es eine Praxismappe mit Unterrichtsmaterial in Bildern, die wichtige Regeln verdeutlichen. Bei den Bildern handelt es sich um Metacom-Symbole (METACOM © Annette Kitzinger).